

Ausschussvorlage HHA/19/46

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
Gesetz über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frank-
furt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“
– Drucks. [19/6296](#) –**

- | | |
|----------------------------------|-------|
| 15. Hessischer Landkreistag | S. 28 |
| 16. Bund der Steuerzahler Hessen | S. 29 |



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Haushaltsausschuss
Herrn Ausschussgeschäftsführer H.-O. Zinßer
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 05.06.2018

Az. : Wo/64

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/die Grünen für ein Gesetz über das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung" LT-Drs. 19/6296

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az. I.A.2.7

Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Zinßer,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/die Grünen für ein Gesetz über das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung" LT-Drs. 19/6296 zur Stellungnahme zugeleitet haben. Auf der Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu nunmehr wie folgt:

Gegen den Gesetzentwurf bestehen keine Bedenken.

Da von uns im Rahmen der mündlichen Anhörung inhaltlich nichts beigetragen werden könnte, was über die vorstehende Positionierung hinausgeht, bitten wir um Verständnis, wenn wir im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung auf eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung verzichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Wobbe
Referatsleiter



Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“

– Drucks. 19/6296 –

Der Bund der Steuerzahler Hessen lehnt die Errichtung eines Sondervermögens „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ ab und empfiehlt die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Mit dem Bau des neuen Polizeipräsidiums an der Adickesallee hatte der Hessische Landtag festgelegt, dass die Verkaufserlöse der alten Immobilie zur Finanzierung des Neubauprojekts eingesetzt werden sollen. So ist ab dem Haushaltsplan des Jahres 2000 durchgehend bis zum Haushaltsplan des Jahres 2006 unter dem „Kapitel 18 03 732 22 042: Neubau eines Dienstgebäudes für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main“ festgeschrieben, dass der Neubau durch den Verkaufserlös der Altliegenschaften finanziert werden soll. Um dieser ursprünglichen Zweckbindung gerecht zu werden, sollten nach Auffassung des BdSt Hessen die jetzt generierten Verkaufserlöse zum Abbau der Schulden eingesetzt werden, die damals für den Neubau aufgenommen wurden. Wird der Veräußerungserlös für neue Projekte eingesetzt, dann kann das so interpretiert werden, dass die betreffende Summe nun ein zweites Mal ausgegeben werden soll.

Da die Kosten des Neubaus mit über 270 Millionen Euro die Verkaufserlöse für den Altbau in Höhe von ca. 210 Millionen Euro deutlich übertreffen, gibt es aus Sicht des hessischen Steuerzahlerbundes keinen Handlungsspielraum für zusätzliche Projekte, auch wenn die genannten durchaus nachvollziehbar und wünschenswert sind. Solche Projekte können und müssen aber im regulären Haushalt dargestellt werden.

Wiesbaden, 08.06.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Papendick'.

Joachim Papendick
Vorsitzender